



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bodenspekulation eindämmen - Anteilskäufe (Share Deals) an Unternehmen mit landwirtschaftlichen Flächen regulieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass der Ausverkauf des Bodens auch mittelbar über Anteilskäufe, also durch Share-Deals, an landwirtschaftlichen Unternehmen und solchen mit landwirtschaftlichen Flächen erfolgt. Im Gegensatz zum Grundstücks- und Pachtmarkt sind die Anteilskäufe bodenverkehrsrechtlich nicht durch eine Genehmigungs- oder Zustimmungspflicht reguliert.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, auf der Grundlage des Entwurfes eines Agrarstrukturgesetzes Sachsen-Anhalt in der Drucksache 7/6804 eine gesetzliche Regelung zum Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen zu erarbeiten.

Begründung

Landwirtschaft braucht Boden. Es ist dringlicher denn je geboten, dem Ausverkauf des landwirtschaftlichen Bodens einen Riegel vorzuschieben. Der Bodenmarkt ist seit Jahren in Schieflage. Hohe Preise und Flächenaufkäufe durch überregional tätige Investorinnen und Investoren machen der hiesigen Landwirtschaft das Leben schwer.

Deshalb sind rechtliche Regulierungen nötig, damit marktbeherrschende Stellungen am regionalen Bodenmarkt verhindert und die in den Regionen ansässigen landwirtschaftlichen Unternehmen bessere Entwicklungschancen durch Zugang zum Boden bekommen und auch weitere Neugründungen möglich werden.

Der mittelbare Kauf von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken über Anteilskäufe ist zurzeit nur hinsichtlich der Grunderwerbsteuer reguliert und das auch noch völlig unzureichend. Anders als beim Flächenkauf besteht beim Anteilskauf keine Pflicht auf Beantragung einer Genehmigung oder einer Zustimmung bei der Grundstücksverkehrsbehörde. Diese Lücke im Bodenverkehrsrecht muss geschlossen werden.

Im Januar 2021 ist ein umfassender Agrarstrukturgesetzentwurf mit Regelungen zum Grundstücksverkehr, zum Siedlungsrecht, zum Landpachtverkehr und zum Erwerb von Unternehmensbeteiligungen gescheitert. In den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf wird am wenigsten Kritik an der Share-Deal-Regulierung geübt und es gibt eine große Übereinstimmung unter den berufsständischen Verbänden und anderen mit der Landwirtschaft befassten Bereichen, dass bei den Share-Deals eine gesetzliche Regelung erforderlich ist. Da diese Landesregelung von den meisten gewollt ist, hätte ein entsprechender Gesetzesvorstoß eine gute Erfolgsaussicht und sollte unverzüglich auf den Weg gebracht werden.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende